

Darstellungszwänge und Blockierungseffekte in politischen Auseinandersetzungen: zur Analyse von Konflikttransformationsprozessen

Nedelmann, Birgitta

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nedelmann, B. (1979). Darstellungszwänge und Blockierungseffekte in politischen Auseinandersetzungen: zur Analyse von Konflikttransformationsprozessen. In J. Matthes (Hrsg.), *Sozialer Wandel in Westeuropa: Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages in Berlin 1979* (S. 137-160). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-136813>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Birgitta Nedelmann

Darstellungszwänge und Blockierungseffekte in politischen Auseinandersetzungen - Zur Analyse von Konflikttransformationsprozessen.

"The crucial problem in politics is the management of conflict ... All politics, all leadership and all organization involve the management of conflict." ¹

Obwohl oft zitiert und zum Ausgangspunkt ganz unterschiedlicher Politikanalysen genommen, ist diese hier von E.E. Schattschneider schlagwortartig formulierte Perspektive zur Analyse von Politik m.E. dennoch häufig nicht konsequent genug verfolgt und ernst genommen worden. Wird das Management von Konflikten als wichtigste und zentrale Aufgabe von Politik(ern) angesehen, so müßte diese "aktivistische" Definition von "Politik-Machen" auch Konsequenzen haben für das analytische Schwergewicht wissenschaftlicher Fragen. Diese müßten dann nämlich den Mechanismen und Formen gelten, in denen das Konflikt-Management betrieben wird.

Eine solche Perspektive von sozialem Handeln als "konfliktivem Tun" ist -im Gegensatz zur Politischen Wissenschaft in der klassischen Soziologie längst vertreten. Georg Simmels soziologische Analyse des "Streites" ² behandelt ja gerade solche Prozesse der Auseinandersetzung um bestimmte soziale Sachverhalte. An diese Simmelschen Untersuchungen kann hier insofern erinnert werden, als sie -obwohl nicht explizit auf die Analyse politischer Fragen, sondern allgemeiner auf Prozesse sozialen "Streits" zugeschnitten - in exemplarischer Weise geeignet erscheinen, die angedeutete Perspektive von Politik als Konflikthandhabung zu verdeutlichen. Anstatt vorwiegend nach den Entstehungsgründen zu fragen, konzentriert sich Simmel vielmehr auf die ihm soziologisch relevanter erscheinenden Probleme nach den Ablaufprozessen, Darstellungsformen und Beendigungsmechanismen

von Streit. Simmel analysiert hierbei auch, wie die konfliktierenden Parteien Sachverhalte im Prozeß der Auseinandersetzung verändern, uminterpretieren und verlagern. Er betont damit den dynamischen Charakter der Bildung und Umbildung des Streitgegenstandes; dieser erscheint als Produkt der Wechselwirkung zwischen den Kontrahenten.

Die Ausarbeitung und Anwendung einer solchen Perspektive auf das soziale Subsystem der Politik scheint nun umso mehr nahe-zuliegen, als dem politischen System -im Gegensatz zum sozialen System- explizit ja oft die Funktion des "Streites", der Durchsetzung von konfliktierenden Absichten zugeschrieben wird; die allgemeine soziologische Perspektive des Streites als sozialem Handeln müßte sich daher insbesondere für die Analyse von Handeln im politischen System eignen. In diesem Fall stünden im Mittelpunkt des Interesses weniger Fragen nach den "letzten Ursachen" politischer Konflikte, sondern solche nach den "Ursachen des Ablaufs". Dementsprechend wäre etwa danach zu fragen, wie politische Akteure Konfliktgegenstände zu Kampfzwecken mobilisieren und konstruieren; wie Streitgegenstände zwecks Zustimmungserwerb dargestellt und begründet werden; durch welche Mechanismen die Konfliktgegenstände im Laufe des Prozesses der Auseinandersetzung verändert werden.

Solche Prozesse der Darstellung von Konflikten, der Überzeugung multipler Zuhörerschaften, der Uminterpretation und Anpassung der Sachverhalte an wechselnde Konstellationen dürften faktisch für die beteiligten Akteure höchst zeitraubende und sozial strapaziöse Tätigkeiten sein. Aber nicht nur deshalb liegt es nahe, eine Perspektive der -wie es hier genannt werden soll- "Konflikttransformation" auszuarbeiten. Vielmehr läßt sich darüber hinaus vermuten, daß nur in den seltensten Fällen Konfliktobjekten eine derartige intrinsische Durchschlagkraft anhaftet, so daß sie schnell, direkt und unverändert in das politische Entscheidungszentrum vordringen.

Stattdessen ist realistischer davon auszugehen, daß die Durchschlagkraft Konfliktobjekten erst "verliehen" werden muß. Das mag sich etwa in solchen Unternehmungen ausdrücken, daß die Bedeutsamkeit und Vorrangigkeit eines Problems glaubhaft zu machen versucht wird; oder daß ein Konfliktobjekt so undefiniert wird, daß es anderen -mit höheren Erfolgchancen ausgestatteten- institutionellen Arenen und Kanälen zugänglich gemacht wird; oder daß sich statushohe Träger bereit erklären, als "Sprachrohr" eines Konfliktobjektes aufzutreten. Die Transformation von Konflikten ist also -so wird hier ganz allgemein vermutet- eine Voraussetzung dafür, daß Konfliktgegenstände eine Chance erhalten, die unterschiedlichen Stufen und Hürden eines komplexen politischen Prozesses zu überwinden.

Damit stellt sich nun die Frage, wie sich eine solche Perspektive der Konflikttransformation näher konzeptualisieren läßt, d.h. welche begrifflichen Dimensionen dabei besonders berücksichtigt werden sollten. Im Zusammenhang dieser begrenzten Ausführungen können nur einige wenige Dimensionen vorgeschlagen und kurz erläutert werden.

Der Prozeß, in dem ein Konfliktobjekt politisch bearbeitet wird, wird u.a. durch institutionalisierte Regelungen und politisch-strategische Manöver von seiten der beteiligten Akteure strukturiert. Solche Strukturierungen können etwa Bedingungen festlegen, unter denen eine Streitfrage als "politisch" gilt; die Fristen, innerhalb derer bestimmte politische Handlungen eingeleitet oder abgeschlossen sein müssen, um angezielte Effekte zu haben. Zwei Aspekte solcher Strukturierungen erscheinen für die folgenden Überlegungen von besonderem Interesse. Erstens handelt es sich dabei um die Art und Anzahl der *A r e n e n*, die ein Konfliktobjekt im politischen Prozeß durchläuft, ehe es eine endgültige Regelung erfährt. Solche Arenen können institutionell vorgeschrieben sein (parlamentarische Arena; Ausschußarena; Gerichtsarena); sie können aber auch von den Akteuren

zum Zweck der Beschleunigung oder Verzögerung des Konflikttransformationsprozesses inszeniert werden (Arena von Sonderwahlen; öffentliche Anhörungen; geheime Verhandlungen). Dabei können Konfliktprozesse gleichzeitig oder sukzessiv auf mehreren Arenen ausgetragen werden. Der zweite wichtige Aspekt zur Charakterisierung der Struktur des politischen Prozesses betrifft die Festlegung der Art und Zahl der an einem Konflikttransformationsprozeß beteiligten A k t e u r e.

Fragt man nun nach der Beziehung zwischen Arenen und Akteuren, so wird deutlich, daß dies ein variables Verhältnis ist. Interessengruppen etwa mögen in manchen politischen Prozessen in "frühen" Stadien an diesem Prozeß teilnehmen, während bindende Entscheidungen den Parteien oder der Regierung vorbehalten bleiben. In anderen Fällen hingegen mögen Interessengruppen die Entscheidungskompetenz besitzen, während Parteien und/oder Regierung als bloße "Beobachter" oder "Kontrolleure" fungieren. Die Akteure nehmen also arenenspezifisch unterschiedlich am Konflikttransformationsprozeß teil und spielen dabei jeweils unterschiedliche Rollen, das eine Mal etwa als Hauptakteure, ein anderes Mal als "Zuhörerschaft", ein drittes Mal als "Kontrolleure".

Den folgenden Überlegungen liegt die Annahme zugrunde, daß die Art, in der Konfliktobjekte behandelt werden, beeinflußt wird durch diese Differenzierung multipler Arenen, in denen die verschiedenen Akteure simultan jeweils arenenspezifisch unterschiedlich stark partizipieren können. Geht man von einer bestimmten Arena als Bezugspunkt aus, so ist zu erwarten, daß die jeweiligen Akteure einerseits an der Weitervermittlung des Konfliktobjektes orientiert und dabei auf die Akteure d i e s e r Arena bezogen sind; andererseits werden sie sich zugleich auch an Akteuren a n d e r e r Arenen orientieren, denen gegenüber sie die Art ihrer Konflikttransformation d a r s t e l l e n müssen (etwa der Organisationsgesellschaft; den Wählern; dem Ausland). Akteure müssen also Transformationsaktivitäten zu Weitervermittlungszwecken mit Trans-

formationsaktivitäten zu Darstellungszwecken zu vereinbaren suchen. Da Akteure u.U. zugleich in mehreren Arenen partizipieren (etwa Parteien im Parlament, in Ausschüssen und in Wahlversammlungen), die die Konstituierung jeweils anderer Zuhörerschaften und Binnen- und Außenverhältnisse bedeuten, ergeben sich in solchen Fällen außerordentlich komplizierte wechselseitige Verhältnisse der Weitervermittlung einerseits und der Darstellung andererseits. Diese beiden Orientierungen können übereinstimmen oder sich ergänzen; sie können jedoch auch -wie gleich zu zeigen versucht wird- einander widersprechen. So hat Niklas Luhmann darauf hingewiesen, daß "der Wechsel öffentlicher und nichtöffentlicher Stationen des Verfahrens, also der Wechsel seines Zuhörerkreises" ³ als ein Mechanismus eingesetzt werden kann, durch den sich unterschiedliche Darstellungsstile miteinander vereinbaren lassen. Der Wechsel in eine Arena der Nicht-Öffentlichkeit erlaube es etwa, "mehr Vernunft und Entgegenkommen zu zeigen, als mit der öffentlichen Linie der Partei oder mit ihrer Oppositionsrolle vereinbar" sei. ⁴ Hingegen eröffnet der Wechsel von einer nicht-öffentlichen in eine öffentliche Arena die Möglichkeit, eine höhere Verpflichtung gegenüber bestimmten Positionen einzugehen und damit auch die Kontrahenten zu zwingen, sich an bestimmte Positionen zu binden. Je multipler die Arenen sind, auf denen Auseinandersetzungen um Konfliktgegenstände ausgetragen werden, um so schwerer wird es für die Akteure sein, die verschiedenen Darstellungsprozesse zu koordinieren und voneinander abzuschotten. Das "Durchsickern" nicht-öffentlicher Darstellungsweisen in die Arena der Öffentlichkeit beispielsweise kann bekanntlich manchmal für politische Akteure den Ruin ihrer Karriere bedeuten oder zumindest eines hohen Interpretationsaufwandes bedürfen, um als miteinander vereinbar zu erscheinen.

Eine nähere Ausarbeitung dieser Perspektive verlangt jedoch zunächst ein begriffliches Gerüst, welches es ermöglicht, in differenzierter Weise die Art zu erfassen, in

denen Konfliktobjekte transformiert werden können. Denn erst dann kann ja präzisiert werden, in genau welcher Weise arenenspezifisch unterschiedliche Prozesse der Konfliktobjekt-Definition stattfinden und welche Konsequenzen sich hieraus für den Prozeß der Weitervermittlung durch das politische System ergeben. Das für diesen Problemzusammenhang vorgeschlagene begriffliche Gerüst enthält zwei Hauptdimensionen, nämlich erstens "Partikularisierung" und zweitens "Wertladung".

Unter "Partikularisierung" wird diejenige Tätigkeit verstanden, die sich auf die Anwendung "kognitiver Ressourcen" zur Transformation und Darstellung von Konfliktobjekten bezieht. Dies umfaßt im Falle umstrittener Ansprüche etwa die Fähigkeit zur Spezifizierung dessen, was gefordert, wie viel gefordert und an wen die Forderung zu richten ist. Eine solche Spezifizierung dürfte dazu beitragen, dem Konfliktobjekt höhere Vermittlungschancen zu verleihen. Dabei werden derartige "operative Zielformulierungen", die eine "möglichst quantitative Angabe von Zielgrößen (wie viel wovon) und die Angabe von Zielterminen (bis wann)" enthalten ⁵, vermutlich um so eher dann vorzunehmen sein, wenn das betreffende Konfliktobjekt bereits eine gewisse Transformationsgeschichte hinter sich hat.

Auf einen anderen Aspekt von Partikularisierungstätigkeiten hat schon Georg Simmel aufmerksam gemacht. Im Zusammenhang seiner Diskussion unterschiedlicher Arten der Konfliktlösung hat er auf die "Teilbarkeit" von Konfliktgegenständen hingewiesen und die Effekte dieses Merkmals für eine Lösung durch Kompromiß erörtert. ⁶ Die Fähigkeit von Akteuren, Konfliktobjekte in Unterdimensionen zu zerlegen, oder -wo dies nicht möglich ist- dem Konfliktgegenstand neue teilbare Dimensionen zuzuführen, kann also als eine die Lösungsfindung beschleunigende Transformationstätigkeit angesehen werden. Während unteilbar definierte Konfliktobjekte schwer in Konfliktlösungen transformierbar sind und daher für Verhand-

lungsarenen ein Problem darstellen,⁷ sind sie andererseits für Zwecke der Darstellung etwa in öffentlichen Arenen gerade geeignet. Die öffentliche Darstellbarkeit eines Standpunktes dürfte umso leichter sein, je unteilbarer der Konfliktgegenstand formuliert wird. Es scheint demnach ein typischer Widerspruch zwischen den Transformationschancen und den Darstellungsmöglichkeiten unteilbar definierter Konfliktobjekte zu bestehen.

Ein weiterer, die Transformations- und Darstellungschancen je unterschiedlich beeinflussender Umstand dürfte die Anzahl der Partikularisierungs-Dimensionen (oder: Realisierungs-Alternativen) sein, die Akteure mit einem bestimmten Konfliktobjekt verbinden. Je mehr Partikularisierungs-Dimensionen man einführt, desto verhandelbarer dürfte das Konfliktobjekt werden; aber je höher der Partikularisierungsgrad eines Konfliktobjektes, desto größer sind gleichzeitig die Schwierigkeiten der Darstellung dieses Konfliktgegenstandes in einer öffentlichen Arena und das umso mehr, je multipler und je heterogener die Zuhörerschaft ist, der das Konfliktobjekt dargestellt werden soll. Allerdings stellen zu hoch partikularisierte Konfliktobjekte auch für Zwecke der Transformation in Verhandlungsgegenstände ein Problem dar, denn sie sind schwer auf Lösungsalternativen reduzierbar.

Die zweite -hier ebenfalls nur skizzierbare- Dimension wird als Wertladung bezeichnet. Mit diesem Begriff werden solche Transformations- und Darstellungsaktivitäten gemeint, die sich auf die Konstruktion politisch-kultureller Wertbezüge und deren Übertragung auf die Definition der Streitgegenstände beziehen. Es dürfte zum Beispiel für die Chancen der Lösbarkeit und für die Art der Darstellung des Anspruchs auf "Mehr Freizeit" relevant sein, ob damit die Realisierung des Wertes "Selbstverwirklichung des Individuums" oder des Wertes "Überwindung der Arbeitslosigkeit" beansprucht wird. Denn nicht nur werden vermittelt über diese unterschiedlichen Wertladungs-Bereiche unterschiedliche Adressaten angesprochen,

sondern es wird von den Akteuren zugleich signalisiert, in welcher Weise sie beanspruchen, an den zentralen gesellschaftlichen Werten teilzuhaben bzw. alternative sozio-politische (sub-)kulturelle Werte durchzusetzen. Politische Akteure können dabei in das Dilemma geraten, daß sich zur Darstellung eines Konfliktobjektes in einer Arena ein bestimmter Wertladungs-Bereich anbietet, während das Konfliktobjekt in anderen Arenen und für andere Zuhörerschaften mit einem dem ersten Wertladungs-Bereich widersprechenden Wert assoziiert werden muß. Multiple Arenen können also die Mobilisierung von multiplen und miteinander kollidierenden Wertladungs-Bereichen erforderlich machen, die sich interpredatorisch nur schwer vermitteln lassen. Ein Beispiel für diese Schwierigkeit sind Parteien, die in der organisations-internen Arena ihren Parteimitgliedern gegenüber andere Wertorientierungen bekunden müssen als gegenüber potentiellen Wählern. Die Homogenisierung unterschiedlicher Wertladungs-Bereiche dürfte dann umso schwieriger sein, je stärker die Identität organisierter politischer Akteure in der Außenwahrnehmung mit einem Wertrealisierungs-Anspruch gekoppelt ist, der zugleich in der Binnenwahrnehmung als "Abweichen" von der Parteilinie o.ä. interpretiert wird.

Neben diesen mit dem Wertladungs-Bereich verbundenen Transformations- und Darstellungsproblemen stellen sich den Akteuren noch andere Probleme, die mit einem weiteren Aspekt der Wertladungstätigkeit zusammenhängen. Dieser Aspekt wird hier als Wertladungs-Intensität bezeichnet. Die Aktivierung und Durchsetzung von Konfliktgegenständen beruht u.a. auch auf der Fähigkeit politischer Akteure, bestimmte Sachverhalte erfolgreich als "dringender Behandlung" bedürftig hinzustellen, d.h. andere relevante Akteure von der Dringlichkeit eines Problems zu überzeugen. Die Wertladungs-Intensität politischer Streitgegenstände dürfte sowohl die Geschwindigkeit, mit der ein Konfliktgegenstand den politischen Prozeß durchläuft, als auch seine Darstellbarkeit in den jeweiligen Arenen der Konfliktaustragung beeinflussen. Ganz allgemein

ist zu vermuten, daß hoch wertladungs-intensive Konfliktobjekte zwar einerseits leichter darzustellen sind als niedrig wertladungs-intensive Konfliktobjekte. Andererseits aber werden die Chancen, hoch wertladungs-intensive Konfliktobjekte in Entscheidungen zu transformieren, vermutlich vermindert -zumindest in solchen Situationen, in denen Koalitionsbildungen für den Zweck der Entscheidungsdurchsetzung unentbehrlich sind-; denn mit zunehmender Intensität dürfte auch die Fixiertheit auf einmal eingenommene Positionen zunehmen und also die für die Entscheidungsfindung notwendige Flexibilität und Distanzierungsfähigkeit abnehmen.

Worauf kann die Intensität von Wertladungen beruhen ?

Von den Akteuren ausschöpfbare "Quellen" der Wertladungs-Intensitätssteigerung bzw. -neutralisierung sind etwa Wahltermine, der Abschluß von Haushaltsjahren oder Fristen für Antragstellungen. Ebenso wichtig wie die Fähigkeit, diese oder andere Quellen auszuschöpfen, um ein Konfliktobjekt als dringender Entscheidung bedürftig hinzustellen, ist die Fähigkeit, solche Quellen wieder "stillzulegen"; diese Kontrollfähigkeit von Wertladungs-Quellen dürfte vor allem dann gering sein, wenn durch die institutionalisierte Routine des Verfahrensablaufs Terminzwänge und Zeitknappheit geschaffen werden, deren sich die politischen Akteure kaum entziehen können und die "automatisch" die Wertladungs-Intensität von Konfliktobjekten festlegen.

Knapp zusammengefaßt kann damit gesagt werden: Die Struktur von Konfliktobjekten kann als eine bestimmte Kombination von Wertladung (Einführung von Wertladungs-Bereichen; Versehen mit Wertladungs-Intensität) und Partikularisierung (Spezifizierung; Definition der Teilbarkeit; Einführen von Realisierungs-Alternativen) beschrieben werden. Ganz allgemein dürfte gelten, daß die Chancen zur Weitervermittlung einerseits und zur glaubwürdigen und zustimmungsfähigen Darstellung eines Konfliktobjektes andererseits durch Variation der Struktur des Konfliktobjektes verändert werden können.

Ein solcher -hier nur andeutungsweise präsentierter- Bezugsrahmen zur Interpretation von Transformations- und Darstellungsprozessen sollte auf eine Vielzahl von empirischen Fällen der Konfliktaustragung angewendet werden können. Zu denken ist etwa an die Erklärung der vielen Fälle, in denen wegen der Diskrepanz zwischen ursprünglicher Forderung und schließlicher Entscheidung kaum von "erfolgreichen" Konfliktvermittlungen gesprochen werden kann. Im Zusammenhang dieser Ausführungen sei auf die Analysemöglichkeiten von Konfliktprozessen aufmerksam gemacht, die entweder gar nicht oder nur unter großer zeitlicher Verzögerung zur Entscheidung führen. Auf welche Gründe sonst solche Blockierungen und Verzögerungen zurückzuführen sein mögen - e i n e Ursache mag darin liegen, daß sich die politischen Akteure einem Konfliktobjekt gegenüber sehen, dessen spezifische Struktur -obwohl selbst Produkt ihrer Transformationsleistungen- es ihnen erschwert, weitere Transformationsleistungen zu vollziehen und die Blockierung zu überwinden. Die generelle These lautet hierbei, daß die Akteure in Konstellationen geraten können, in denen ein Widerspruch zwischen Darstellungszwang und Transformationserfordernis vorliegt.

Die folgenden Überlegungen und Hypothesen beziehen sich auf den Prozeß der Auseinandersetzungen um die sog. Zusatzrenten in Schweden von 1936-1960.⁸ Die rund 25-jährigen Bemühungen der Akteure (Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), eine Entscheidung in dieser Frage der Reformierung der Altersversorgung herbeizuführen, scheiterten aus einer Vielzahl von Gründen, auf die hier nicht alle eingegangen werden kann noch muß. Es sei nur so viel erwähnt, daß zu Prozeßbeginn eine beschleunigte Konfliktaustragung dadurch verhindert wurde, daß das Konfliktobjekt gut zehn Jahre lang in verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen untersucht wurde. Gegen Ende des Konfliktprozesses wiederum gelang es den Akteuren nicht, eine parlamentarische Mehrheit für ihre jeweiligen Lösungsalternativen zu finden. In dieser Situation des "deadlock" konnte eine Entscheidung schließlich nur da-

durch gefunden werden, daß ein Abgeordneter sich durch die Transformation des Konfliktobjektes in einen "Gewissenskonflikt" von der Parteienkonstellation löste. Die Konfliktbeendigung schließlich wurde erst durch eine darauf folgende Wahl herbeigeführt, die der Entscheidung nachträglich über Wählerstimmenverteilung die notwendige Legitimität einbrachte. In Orientierung also an diesen Fall sollen nun fünf Hypothesen vorgestellt werden, die sich auf die Umstände der Blockierung von Entscheidungsprozessen beziehen.

These I

In Untersuchungsgegenstände transformierte Konfliktobjekte tendieren dazu, den Entscheidungsprozeß zu verzögern oder ganz zu blockieren.

Das Problem der Zusatzrenten wurde gut zehn Jahre lang von unterschiedlichen Kommissionen, Gremien und Ausschüssen untersucht. Es zeigte sich hierbei, daß Kriterien, die Untersuchungsverfahren eigen sind (wie Objektivität; Gründlichkeit; Allseitigkeit; Sachlichkeit etc.), sich in einer bestimmten Weise auf die Struktur des betreffenden Konfliktobjektes auswirken. Werden Experten zu den Hauptträgern und Untersuchungskommissionen zu den zentralen Arenen der Konflikttransformation, so wird das betreffende Konfliktobjekt erstens tendenziell hoch partikularisiert und zweitens tendenziell niedrig wertladungs-intensiv transformiert werden. Beide Strukturelemente verstärken sich umso mehr, je länger der Untersuchungsprozeß anhält und je mehr Experten hinzugezogen werden.

Nun sind mit einem so strukturierten Konfliktobjekt spezifische Darstellungsprobleme verbunden; sie ergeben sich für die politischen Akteure vor allem dann, wenn ihnen daran gelegen sein sollte, das Konfliktobjekt in ein Entscheidungsobjekt zu transformieren, d.h. die Untersuchungsphase abubrechen und entscheidungsfähige Alternativen zu formulieren. Zunächst stellt sich dabei -formal ausgedrückt- das Problem,

hoch partikularisierte Konfliktobjekte zu reduzieren. Es müssen Standpunkte bezogen und das heißt Selektionsleistungen erbracht werden, die notwendigerweise die Nichtbeachtung oder Abwertung einer oder mehrerer Expertenaussagen implizieren. Typischerweise wird in solchen Situationen in die Darstellung der bezogenen Standpunkte die Konkurrenz um das Ausmaß der "Wissenschaftlichkeit" und um die durch Expertenurteil abgestützte Haltbarkeit der Standpunkte als wichtiges Moment eingehen.

Der Untersuchungscharakter des Konfliktobjektes nötigt den politischen Akteuren weiterhin zur Darstellung ihrer Standpunkte tendenziell die Sprache von Experten auf, die sie häufig -aus begreiflichen Gründen- selbst nicht voll beherrschen und die auch nicht von jedem Auditorium verstanden wird. Insgesamt also setzt die Transformation von hoch partikularisierten Untersuchungsobjekten etwa in Wahlkampfthemen die politischen Akteure der Schwierigkeit aus, bestimmte Partikularisierungsdimensionen zu einem Standpunkt aggregieren zu müssen und dabei nicht vermeiden zu können, gegen die Standpunkte bestimmter Experten zu verstoßen. Dabei kommt bei der Darstellung des politischen Standpunktes das sprachliche Risiko hinzu, sich den Wählern "verständlich" machen zu müssen, ohne sich selbst zugleich als ignorante Laien zu entlarven. Vor solche Schwierigkeiten gestellt, mögen politische Akteure dazu tendieren, die betreffenden Konfliktobjekte im Zweifelsfall zugunsten "zugkräftigerer" Themen "auf die lange Bank" zu schieben.

Zweitens ergibt sich aus der niedrigen Wertladungs-Intensität von Untersuchungsobjekten als Darstellungsproblem die Frage, wie die "Dringlichkeit" des Konfliktobjektes nachgewiesen werden kann; denn der Abbruch des Untersuchungsverfahrens, der Trägerwechsel und die Verlagerung des Konfliktobjektes in die parlamentarische Arena müssen durch Hinweis auf die "Entscheidungsnotwendigkeit" des Konfliktobjektes begründbar sein. In manchen Fällen dürfte es den politischen

Akteuren gelingen, die Dringlichkeit wirkungsvoll unter Hinweis auf den Zeitablauf zu behaupten und zu argumentieren, daß ein direkter Zusammenhang bestehe zwischen der Dauer der Untersuchung und der Zunahme der Brisanz des betreffenden Konfliktobjektes. Im vorliegenden Fall der Altersversorgung ließ sich dem Konfliktobjekt allerdings kein solcher "kumulativer" Charakter ⁹ zusprechen; vielmehr verbesserte sich (aufgrund anderer sozialpolitischer Maßnahmen und wirtschaftlicher Umstände) die Lage der Rentner, so daß im Gegenteil mit zunehmender Untersuchungsdauer die Dringlichkeit des Problems abnahm. Es kommt in solchen Fällen darauf an, alternative Wertladungs-Quellen zu mobilisieren, die es den entscheidungsinteressierten politischen Akteuren gestatten, gegen den womöglich erhobenen Einwand, das Problem sei noch nicht oder nicht mehr "entscheidungsreif", sondern weiterhin "untersuchungsbedürftig", dennoch die Entscheidungs-Dringlichkeit des Konfliktgegenstandes glaubhaft zu vermitteln.

Einige solcher alternativer Wertladungs-Quellen seien kurz angedeutet. Zum einen stellt die Verknüpfung des Konfliktgegenstandes mit Verfahrens- oder Wahlterminen eine mögliche Quelle zur Steigerung der Intensität des Konfliktobjektes dar; dabei ist dann glaubhaft zu vermitteln, daß die Wähler "jetzt" Bescheid haben wollen. Eine andere Wertladungs-Quelle stellt die Drohung mit der "wachsenden Ungeduld" derjenigen dar, denen eine Entscheidung durch die lange Untersuchungsdauer bislang vorenthalten wurde. Im vorliegenden Fall der Zusatzrentengesetzgebung wurde die Dringlichkeit durch keinen der genannten Mechanismen induziert, sondern dadurch, daß den politischen Akteuren drohte, ihre Kontrolle über das Konfliktobjekt durch konkurrierende Entscheidungsträger zu verlieren. Die Gewerkschaftsvertretungen nämlich ließen ihre Absicht erkennen, einen Wechsel des Problems in die Arbeitsmarktarena vorzunehmen, falls sich die Akteure der parlamentarischen Arena nicht zu einer Entscheidung auf dem Gesetzeswege durchringen würden.

Die Auflösung von Transformationsblockierungen, die auf dem Charakter von Konfliktobjekten als Untersuchungsobjekten beruhen, ist -so wurde argumentiert- mit der Änderung der strukturellen Merkmale von Untersuchungsobjekten verbunden; hohe Partikularisierung erfordert die Fähigkeit politischer Akteure zur Reduktion und Standpunktformulierung; und die niedrige Wertladungs-Intensität erfordert die Transformation des Konfliktgegenstandes in ein dringlicher Entscheidung bedürftiges Objekt. Es hat sich bei der Analyse der schwedischen Zusatzrentengesetzgebung gezeigt, daß die politischen Akteure lange nicht in der Lage waren, diese Reduktionsleistungen zu erbringen und diese Dringlichkeitsnachweise zu liefern. Daß jedoch selbst der dadurch verursachte Immobilismus in Form der Kontinuität des Untersuchungsprozesses noch darstellungsbedürftig ist (und dies Konsequenzen für die weitere Transformation des Konfliktobjektes haben kann), wurde ebenfalls deutlich. Es ließ sich nämlich zeigen, daß sich die politischen Akteure dem Druck ausgesetzt sahen, diese fortgesetzte Blockierung der Entscheidung durch Untersuchungsprozeduren zu legitimieren und daß sie sich gehalten sahen -und zwar zunehmend mit der Länge der Untersuchungszeit-, diese Verzögerung der Reformentscheidung durch immer großzügigere Reformvorstellungen zu kompensieren. Auf diese Weise ließ sich die Verschleppung der Entscheidung als "lohnend" hinstellen.

These II

Hoch wertgeladene Konfliktobjekte tendieren dazu, die Konfliktlösung zu blockieren.

Ein weiterer Umstand, der in einer späteren Phase des Transformationsprozesses der Rentenauseinandersetzungen mit dazu beitrug, die Konfliktlösung zu blockieren, bestand in der zu dieser Zeit erreichten hohen und andauernden Politisierung oder -wie es ja hier genannt wird- in der permanenten hohen Wertladungs-Intensität des Konfliktobjektes. Ist ein Konfliktobjekt erst einmal hoch wertladungs-intensiv trans-

formiert worden, fällt es den am Transformationsprozeß beteiligten Akteuren offensichtlich schwer, die Wertladungs-Intensität wieder abzubauen und zu verhindern, daß immer neue Wertladungs-Quellen "angezapft" werden. "Heiße" Themen, d.h. Konfliktobjekte mit hoher Wertladungs-Intensität, eignen sich nicht für Lösungen durch Verhandlungen und Kompromiß, sondern eher durch Mehrheitsentscheidungen. Sie legen deshalb die Selektion solcher Arenen nahe, die zur Produktion von Mehrheiten geeignet erscheinen. Umgekehrt fördert der Glaube an die Verfügbarkeit solcher mehrheitsbildender Arenen - etwa Neuwahlen, Volksbefragung o.ä. - die Tendenz, Konfliktobjekte hoch wertladungs-intensiv zu formulieren. Erweist es sich dann jedoch - wie in dem analysierten Beispiel - , daß durch Wahlen keine Mehrheit gefunden werden kann, so ist ein Wechsel der Strategie durch die Verlagerung der Konfliktscheidung in die Arena geheimer Parteiverhandlungen zwar naheliegend, aber häufig praktisch kaum durchführbar. Denn ein solcher Arenenwechsel droht daran zu scheitern, daß sich die Akteure bereits zu stark an ihre jeweiligen Standpunkte fixiert haben und hierin von seiten der Wähler kontrolliert werden. Dieser Umstand wird dazu führen, daß die Akteure versuchen werden, mehrheitsbildungsfähige Arenen wahrzunehmen und/oder zu schaffen und das Konfliktobjekt entsprechend zu transformieren.

Ein zweiter Mechanismus, der verhindern kann, daß hoch wertladungs-intensive Konfliktobjekte neutralisiert werden, ergibt sich dann, wenn die Kontrahenten sich gegenseitig unterstellen, bestimmte Verfahrensregeln und/oder politische Moralvorstellungen des "fair play" zu verletzen. Im vorliegenden Fall wurden Vorwürfe der Manipulation mit konstitutionellen Vorschriften, des Nichteinhaltens von Fristen, des Verstoßes gegen bisher geübte Verfahrenspraktiken und des plötzlichen Gesinnungswandels ¹⁰ wiederholt gegenseitig erhoben. Dies schürte den Verdacht, die Prozedur der Konflikttransformation sei illegitim. Es scheint hier eine von den Akteuren kaum mehr zu kontrollierende und sich eskalierende Automatik

zu geben, bei der einmal durch Manipulationsverdacht gesteigerte Wertladungs-Intensitäten sich bei jedem weiteren Verfahrensschritt verstärken.

Ein dritter Mechanismus schließlich, der geeignet ist, die Wertladungs-Intensität des Konfliktobjektes aufrecht zu erhalten und auf diese Weise eine Lösung zu blockieren, wird dann aktiviert, wenn die Akteure über den Konfliktlösungsmechanismus als solchen in Streit geraten. Es lassen sich hierbei -in Orientierung an ein von Johan Galtung entwickeltes Schema- ¹¹ drei Typen von Konflikten unterscheiden, deren Wertladungs-Intensität dann jeweils auf den zu lösenden Konfliktgegenstand übertragen wird. Erstens kann bei der Frage, welcher Lösungsmechanismus angewandt werden soll, ein "Meta-Konflikt" entstehen. Bei den Auseinandersetzungen um die Zusatzrenten gerieten die politischen Akteure darüber in Streit, ob der Lösungsmechanismus der Volksbefragung angewandt werden sollte und -wenn ja- nach welchen konstitutionellen Regeln. Zweitens kann ein Konflikt entstehen, der sich auf die Frage bezieht, wie das Konfliktobjekt dem Lösungsmechanismus angepaßt werden soll. Dieser "Kodierungs-" Konflikt wurde in Form der Auseinandersetzungen um die Formulierung der dem Volke vorzulegenden Fragen ausgetragen. Und schließlich drittens kann ein "Dekodierungs-" Konflikt entstehen, nämlich dann, wenn sich die Aussagen des Lösungsinstruments durch die Akteure nicht eindeutig interpretieren lassen. Die Wertladungs-Intensitäten, mit der solche Konflikte in bezug auf den Lösungsmechanismus ausgetragen werden, haben die Tendenz, sich auf den zugrundeliegenden materiellen Konflikt zu übertragen. Im hier analysierten Fall wurde auf diese Weise eine Entscheidung über das Konfliktobjekt blockiert.

Diese drei eben analysierten Mechanismen der Wertladungs-Intensitätssteigerung -die permanente Mobilisierung öffentlicher Arenen; der ständig reaktivierte Manipulationsverdacht; und das Aufflammen eines Streites um die Angemessenheit des Konfliktlösungsmechanismus- tendieren dazu, kombiniert aufzutre-

ten und sich gegenseitig zu verstärken. Läßt sich der Öffentlichkeitscharakter einer Konfliktaustragung nicht durch Arenenwechsel verändern, so werden in eben dieser Öffentlichkeit auch die Kämpfe um die Aufrechterhaltung der politischen Moral ausgetragen und die Zerwürfnisse über die Adäquatheit des Konfliktlösungsmechanismus offenbar werden. Es entsteht hierdurch insgesamt der Eindruck der "Anomie", der Hilflosigkeit und Unfähigkeit der beteiligten Akteure und der vorhandenen Institutionen, den Streit beizulegen.

These III

In Prinzipien-Konflikte transformierte Konfliktobjekte tendieren dazu, die Konfliktentscheidung zu blockieren.

Eine Blockierung der Konfliktentscheidung kann auch Resultat von Transformationen von Konfliktobjekten sein, die sich insbesondere auf die Dimension der Wertladungs-Bereiche beziehen. Werden von den Akteuren polarisierte Wertladungs-Bereiche mobilisiert, die mit hoher Intensität vertreten und mit nur einer oder wenigen Partikularisierungs-Dimensionen versehen werden, so kann man von einem Prinzipien-Konflikt sprechen. Solche Prinzipien-Konflikte dürften nur geringe Chancen zur Konfliktlösung besitzen. Ein im Falle der Zusatzrentenproblematik entstandener Prinzipien-Konflikt betraf die Frage nach der Art des Anschlusses an die Zusatzrentenversicherung ("obligatorisch" oder "freiwillig"). Indem nun diese Frage mit den Wertladungs-Bereichen der "Sicherheit" oder "Freiheit" assoziiert wurde, die sich nach Definition der Akteure nicht vereinbaren ließen, wurde dieses zunächst technisch anmutende Problem der Art des Anschlusses zu einem zentralen Konflikt um alternative gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen dramatisiert.

Prinzipien-Konflikte dürften sich besonders dazu eignen, in öffentlichen Arenen dargestellt zu werden, denn bei ihnen sind die unterschiedlichen Standpunkte besonders gut sichtbar und identifizierbar. Und je mehr z.Bsp. Parteien erwarten,

Standpunkteindeutigkeit und -festigkeit durch Wählerstimmen honoriert zu bekommen, desto weniger werden sie bereit sein, Prinzipien-Konflikte flexibel zu transformieren. Diese Darstellungsvorzüge tragen dazu bei, daß Prinzipien-Konflikte -sind sie erst einmal in der öffentlichen Arena eingeführt-relativ lange überleben. Zwar mochten Prinzipien-Konflikte von den Akteuren strategischer Überlegungen wegen konstruiert worden sein; ihr Nutzen jedoch kann sich auch gegen ihre Erfinder wenden, indem er es ihnen erschwert, einmal bezogene Positionen zu verlassen. Verschiedene Umstände tragen zu dieser Fixierung bei:

Zum einen läßt sich die Tendenz beobachten, daß ein Prinzipien-Konflikt, der in bezug auf e i n e Partikularisierungs-Dimension transformiert wurde, sich auch auf andere Partikularisierungs-Dimensionen überträgt. So wurde im analysierten Fall der Zusatzrentengesetzgebung die Frage der Fondsbildung in den Polarisierungssog einbezogen, der durch den vorangegangenen Prinzipienstreit um "Sicherheit" oder "Freiheit" entstanden war. Es entstand nun ein grundsätzlicher Konflikt um alternative Gesellschaftsmodelle.

Die Lösung von Prinzipien-Konflikten wird weiter dadurch erschwert, daß sie nicht nur alle Partikularisierungs-Dimensionen des fraglichen Konfliktobjektes tangieren, sondern auch auf andere Konfliktgegenstände überzugreifen drohen. Womöglich durch Abschottung der Konfliktgegenstände voneinander könnte eine solche sich lauffeuermäßig verbreitende Prinzipieneskalation vermieden werden. Dies könnte man dadurch versuchen, daß verschiedene institutionelle Konflikt-austragungsmechanismen angewandt würden, durch die sich verhindern ließe, daß sich dieselben Akteurkonstellationen immer wieder bilden. Eine andere Möglichkeit wäre die Mobilisierung multipler Arenen der Konfliktaustragung; dadurch ließe sich vermeiden, daß dieselben umstrittenen Verfahrens-prozeduren angewandt werden müßten. Der Lösungsmechanismus der Volksbefragung ist ein solcher Versuch zur Isolierung

von Prinzipien-Konflikten von anderen Wahlkampfthemen. Er versagt allerdings dann -wie der vorliegende Fall lehrt-, wenn in zu dichter zeitlicher Folge weitere Wahlkämpfe anstehen, die als Arenen fortgesetzter Auseinandersetzungen um das betreffende Konfliktobjekt fungieren.

Schließlich erschwert auch die Dauer der Auseinandersetzungen um Prinzipien-Konflikte die Auflockerung der Blockierung. Je länger Prinzipienpositionen vertreten werden, desto stärker werden die jeweiligen Akteure mit den von ihnen vertretenen Prinzipien identifiziert; der Prinzipienstandpunkt wird ihnen als Identitätssymbol zugeschrieben werden. Es dürfte für ein solches Stadium der Konfliktauseinandersetzung typisch sein, daß die Akteure jetzt weniger die prinzipiellen Standpunkte noch einmal darlegen und begründen, sondern daß sie vielmehr die Umstände der Standpunktfindung rekapitulieren, Urheberrechte bei der Formulierung ihrer Position beanspruchen und sich gegenseitig die "Schuld" für das Aufkommen der blockierten Lage zuschieben. Wird so die *G e s c h i c h t e* des Prinzipien-Konfliktes erst zum Gegenstand der Darstellungen, dann kann die Blockierung vermutlich nur noch durch Verfahrenspannen, Zufälle oder personalisierte Lösungen (etwa durch die Instanz des Gewissens) aufgelöst werden.

These IV

In Prioritäten-Konflikte transformierte Konfliktgegenstände tendieren dazu, den Entscheidungsprozeß zu blockieren.

Der Fall der Rentenreform wies noch weitere Formen der Blockierung auf. Vor die Alternative gestellt, ob bei der Reform ein bestimmtes Rentenniveau garantiert oder ob die Höhe der Reformkosten fixiert werden sollte, hatten sich die Akteure zu entscheiden, welcher dieser Alternativen sie höhere Priorität einräumen wollten. Wer den Wert "Sicherheit im Alter" höher prioritierte und daher bereit war, ein bestimmtes Rentenniveau zu *g a r a n t i e r e n*, mußte

sich mit Schätzwerten bezüglich der Reformkosten begnügen und stufte somit den Wert "wirtschaftliche Verkraftbarkeit" niedriger ein. Wer dagegen die "wirtschaftliche Verkraftbarkeit" der Rentenreform an oberste Stelle der Wertskala stellte, konnte nicht gleichzeitig den Wert eines "garantierten", sondern höchstens den eines "angemessenen" Rentenniveaus realisieren. Im Unterschied zu Prinzipien-Konflikten handelt es sich also bei Prioritäten-Konflikten darum, daß die Akteure nicht gegensätzliche, sondern gleiche und multiple Wertladungs-Bereiche aktivieren, aber darauf bestehen, diesen Werten eine unterschiedliche Priorität einzuräumen. Auch dies kann eine Übereinstimmung bezüglich der vorgeschlagenen Lösungsalternativen verhindern.

Die Transformation von Konfliktobjekten in Prioritäten-Konflikte liegt den Kontrahenten in solchen Situationen nahe, in denen sie zugleich dem Druck zur Demonstration ihrer Einigungsbereitschaft und dem Druck zur Differenzierung ihrer Standpunkte ausgesetzt sind. Dies trifft zum Beispiel für Parteien zu, die Regierungskoalitionen bilden und Absichten zur Stabilisierung der Regierungskoalition mit der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Parteienidentität vereinen müssen.

Die Auflösung von durch Prioritäten-Konflikten verursachten Blockierungen ist vor allem mit der Schwierigkeit verbunden, daß die Akteure eine einmal eingegangene Verpflichtung, bestimmte Werte (wie "Sicherheit", "gesunde Wirtschaft") zu garantieren, nur unter dem Risiko des Verlustes von Gefolgschaftsteilen aufgeben können. Die Lockerung solcher Blockierungen könnte deshalb zum einen dadurch versucht werden, daß die Wertskala nach außen hin aufrechterhalten bleibt, d.h. das Wertprofil der betreffenden Partei unangestastet bleibt, nach innen aber die Wertpriorität des Gegners mit berücksichtigt wird. Ein weiterer Darstellungsmechanismus zur Aufweichung des Prioritätenkonfliktes könnte die Unterscheidung zwischen langfristiger und kurzfristiger

Wertrealisierung sein, also die Behauptung, daß -um bei dem Beispiel zu bleiben- kurzfristig zwar der Wert der "Fixierung der Rentenkosten", langfristig aber der der "Sicherung des Rentenniveaus" realisiert werden würde. Schließlich ließe es sich versuchen, glaubhaft darzustellen, daß die Verfolgung des einen Wertes (etwa den der "Fixierung der Rentenkosten" und damit den der "gesunden Wirtschaft") Voraussetzung sei für die Möglichkeit, den Wert der "Sicherung des Rentenniveaus" zu realisieren.

These V

In Wertrealisierungs-Konflikte transformierte Konfliktobjekte tendieren dazu, die Konfliktlösung zu blockieren.

An sich mag man zunächst vermuten, daß Konfliktobjekte dann große Chancen haben, gelöst zu werden, wenn sie von den Akteuren mit einem für alle Akteure verbindlichen zentralen gesellschaftlichen Grundwert verknüpft sind (wie etwa "Gleichheit", "Freiheit", "Gerechtigkeit"). Der Fall der Auseinandersetzungen um die Zusatzrenten zeigte jedoch, daß gerade in bezug auf zentrale Grundwerte konsensual transformierte Konfliktobjekte die Akteure dazu herausfordert, um die Frage zu konkurrieren -und damit Entscheidungen womöglich zu blockieren-, welche der von ihnen angebotenen Lösungsalternativen am ehesten geeignet sei, diesen Grundwert überhaupt oder "optimal" zu realisieren. Im vorliegenden Fall konkurrierten die Akteure darum, wer mit Hilfe seiner Lösungsalternative am ehesten den Grundwert der "Gerechtigkeit" zu realisieren imstande sei.

Die Darstellung eines solchen Wertrealisierungs-Konfliktes kann im Kontext des Drucks, die "beste" Lösung anzubieten, oft den -von den Akteuren zunächst nicht intendierten- Nebeneffekt haben, daß sie sich gezwungen sehen, "Überangebote" zu machen. Dieser Effekt verstärkt sich umso mehr, je länger der Wertrealisierungs-Konflikt ausgetragen wird.

Beim Fall der Zusatzrenten zeigte sich dies darin, daß die Kontrahenten ihre Reformangebote umso mehr steigerten, je geringer für sie die Aussicht erschien, daß der Konflikt tatsächlich gelöst werden würde. Als -aufgrund des Absprungs eines Abgeordneten von der Parteilinie- schließlich dennoch und überraschend eine Entscheidung zustande kam, sahen sich die verantwortlichen Parteien einem Reformwerk gegenüber, dessen Umfang, Höhe und Ausmaß sie weder voll und so beabsichtigt noch in bezug auf seine Konsequenzen für die Sozialstruktur und die Wirtschaftsordnung hinlänglich kalkuliert hatten.

Zusammenfassung

In diesem Aufsatz wurden einige Konzepte zur Erfassung von Prozessen politischer Konfliktauseinandersetzung vorgestellt. Dabei standen im Mittelpunkt die Dimensionen Wertladung und Partikularisierung. Diese wurden als Tätigkeiten verstanden, durch die politische Akteure die Struktur der von ihnen behandelten Streitgegenstände bestimmen. Variationen dieser Struktur von Konfliktobjekten beeinflussen die Chancen der Weitervermittlung von Konfliktobjekten im politischen Verfahrensprozeß und die Möglichkeiten ihrer arenenspezifischen Darstellung.

In diesem Zusammenhang wurde auf ein spezielles Problem von Konflikttransformation aufmerksam gemacht: Politische Akteure können in widersprüchliche Situationen geraten, bei denen der Zwang zur Darstellung eines Konfliktobjektes Dritten gegenüber sie zugleich daran hindert, das Konfliktobjekt in eine Entscheidung zu transformieren.

Anhand einer Fallstudie wurden fünf Konstellationen geschildert, bei denen diese Widersprüchlichkeit den Entscheidungsprozeß blockierte. Es konnte gezeigt werden, daß die Auflösung solcher blockierten Entscheidungssituationen bestimmte Transformationsleistungen voraussetzt, die von den

Akteuren nicht "beliebig" erbracht werden können.

Der in diesem Aufsatz behandelte Sachverhalt des möglichen Widerspruchs zwischen Darstellungszwang und Transformations-erfordernis betrifft nur einen sehr begrenzten Aspekt dessen, womit sich eine Perspektive zu beschäftigen hätte, die politisches Verhalten und politische Prozesse als "konfliktives Tun" analysieren will.

- 1) Schattschneider, E.E.: The Semi-Sovereign People. New York: Holt, Rinehart & Winston 1960, 71.
- 2) Simmel, Georg: Der Streit. in: Soziologie. Berlin: Duncker & Humblot 1968, 186-255. Vgl. auch Simmels Abhandlung "Über die quantitative Bestimmtheit der Gruppe", in der Simmel konflikttheoretische Argumente weiter verfolgt. a.a.O. 32-100, bes. 76-81; 87-88.
- 3) Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren. Neuwied: Luchterhand 1969, 189. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die bei Goffman beschriebene Technik des Arenenwechsel im Bereich des Alltagsverhaltens: Goffman, Erving: The Presentation of Self in Everyday Life. New York: Doubleday & Co. 1959, 215.
- 4) Luhmann, Niklas: ebenda
- 5) Mayntz, Renate & Scharpf, Fritz: Plaungsorganisation. München: Piper 1973, 92.
- 6) "Gewissen Gegenständen gegenüber steht der Kompromiß durch Teilung außer Frage: zwischen Nebenbuhlern um die Gunst einer Frau, zwischen Reflektanten um ein und dasselbe unzerlegbare käufliche Objekt, auch bei Kämpfen, deren Motiv Haß und Rache sind." Simmel, Georg: a.a.O., 250.
- 7) vgl. hierzu u.a. Galtung, Johan: Institutionalisierte Konfliktlösung. Ein theoretisches Paradigma. in: Bühl, Walter L. (Hrsg.): Konflikt und Konfliktstrategie. München: Nymphenburger Verlagshandlung 1973, 119-120. Fisher, Roger: Fractionating Conflict. in: Fisher, Roger (ed.): International Conflict and Behavioral Science: The Craigville Papers. New York: Basic Books 1964, 91-109, bes. 103.
- 8) Dieser Fall wurde ausführlich analysiert in: Nedelmann, Birgitta: Prozesse der Konflikttransformation. Die Auseinandersetzungen um die Zusatzrenten in Schweden. Mannheim, Habilitation 1979.
- 9) Dieser Begriff des "kumulativen" oder "progressiven" Charakters von Konfliktobjekten wird angewandt von Hall, Phoebe; Land, Hilary; Parker, Roy; Webb, Adrian: Change, Choice, and Conflict in Social Policy. London: Heineman 1975, etwa 497.
- 10) Niklas Luhmann weist darauf hin, daß man "in Parlamenten die informale Verhaltensregel (vorfindet), daß Darstellungen mehr, als im täglichen Leben normal ist, Bestand haben müssen und verpflichten." a.a.O., 187.
- 11) Galtung, Johan: a.a.O., bes. 124-129.